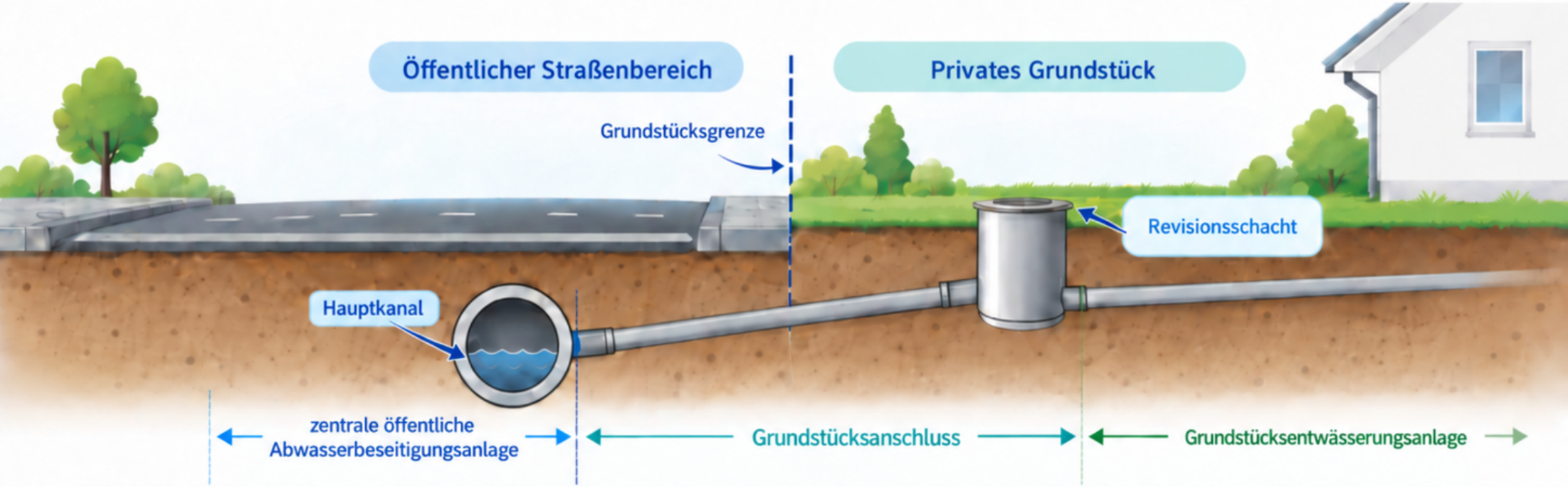
Hausanschlussschema

Satzungsregelungen

Abwasserverband Haldensleben
"Untere Ohre"
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Anlagen-bezeichnung	zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage	Grundstücksanschluss	Grundstücksentwässerungsanlage
Kostentragungs-pflicht			
1. Herstellung	Herstellung der öffentl. Anlage wird finanziert über Beiträge	Kosten für die Herstellung sind vom Anschlussnehmer zu erstatten	Kosten sind vom Anschlussnehmer zu tragen
2. Unterhaltung	Unterhaltung der öffentl. Anlage wird finanziert über Gebühren	Kosten für die Unterhaltung und Instandhaltung sind vom Anschlussnehmer zu erstatten	Kosten sind vom Anschlussnehmer zu tragen

Wir klären das für Sie!